

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 800 17 110
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitritt des Kantons Bern zu CAMAC Suisse

1 Gegenstand

Ab 2020 soll das elektronische Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern eingeführt werden. Aus diesem Grund wurde 2015 das Projekt eBau durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) unter Einbezug weiterer Direktionen sowie betroffener Stellen und Organisationen gestartet. Im Rahmen der Evaluation einer technischen Lösung für eBau hat sich die Projektorganisation für die CAMAC-Software entschieden. Diese Software ist im Besitz von CAMAC Suisse, einer Gemeinschaft der Kantone, welche die Software für das elektronische Baubewilligungsverfahren nutzen. CAMAC Suisse ist keine juristische Person sondern lediglich eine Gemeinschaft von Kantonen.



Jeder Kanton, der sich für diese Software entscheidet, ist verpflichtet, der Gemeinschaft beizutreten und eine Jahresgebühr von rund CHF 3'000 zu entrichten. Die Führung der Gemeinschaft erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, die sich aus je einem Vertreter der Mitgliedskantone zusammensetzt.

Zur Zeit besteht die CAMAC Suisse aus den Kantonen VD, NE, TI, UR, BL, JU, FR und SZ. Der Kanton Bern beabsichtigt, ab 1.1.2018 der CAMAC Suisse beizutreten.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6.6.1993 (KV; BSG 101.1), Art. 88 Abs. 4,
- Gesetz vom 20.6.1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01), Art. 29,
- Verordnung vom 18.10.1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK, OrV; BSG 152.221.131), Art. 12 Abs. 1 Bst. d.

3 Beitritt des Kantons Bern zu CAMAC Suisse

Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Beitritt des Kantons Bern zu CAMAC Suisse ab dem 1. Januar 2018 vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Lenkungsgruppe der CAMAC Suisse hat an ihrer Sitzung im Oktober 2017 einem Beitritt des Kantons Bern zugestimmt. Formell ist dazu noch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung erforderlich. Mit der Unterschrift bestätigt der Kanton Bern, dass er die Rechte und Pflichten sowie die Funktionsweise der CAMAC Suisse akzeptiert wie sie im Kooperationsab-

kommen für die Entwicklung, die Weiterentwicklung und die Nutzung der CAMAC-Anwendung für Bauverfahren, Version 2016, festgelegt ist. Weiter verpflichtet sich der Kanton Bern, die CAMAC Software zu verwenden. Schliesslich wird festgelegt, dass für die Weiterverbreitung der Software die CAMAC Suisse zuständig ist und dass das geistige Eigentum an der Software bei der CAMAC Suisse verbleibt.

Der Kanton Bern hat jederzeit das Recht, wieder aus der CAMAC Suisse auszutreten. Die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft kann auf Ende jedes Kalenderjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden.

4 Vertretung in der Lenkungsgruppe

Als Kantonsmitglied der CAMAC Suisse steht dem Kanton Bern gemäss dem Kooperationsabkommen eine Vertretung in der Lenkungsgruppe zu. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Mitglieder versammeln sich mehrmals pro Jahr mit dem Ziel, Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software sicherzustellen. Die Lenkungsgruppe hat insbesondere auch die Aufgabe, über die Aufnahme neuer Mitglieder (Kantone) zu entscheiden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der JGK hat die Federführung im Projekt eBau, es ist daher sinnvoll und fachlich angebracht, dass eine Vertretung des AGR den Kanton Bern in der Lenkungsgruppe vertritt. Voraussichtlich wird dies ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Abteilung Bauen sein. Eine Wahl der Vertretung durch den Regierungsrat gestützt auf Artikel 48 OrG ist nicht erforderlich, da es sich nicht um eine Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Aufsichtskommissionen handelt.

5 Auswirkungen auf die Finanzen

Zur Deckung der Verwaltungskosten der Gemeinschaft und der Kosten für kleinere Weiterentwicklungsarbeiten der CAMAC-Software erhebt die CAMAC Suisse eine Jahresgebühr, welche jeweils bis Ende März zu begleichen ist. Die Höhe der Gebühr wird jährlich von der Lenkungsgruppe festgelegt und beläuft sich in der Regel auf CHF 3'000.--. Diese Gebühr wird durch die JGK, das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) bezahlt. Weitergehende finanzielle Verpflichtungen oder Risiken sind mit dem Beitritt nicht verbunden, auch nicht bei einem allfälligen Austritt aus der Gemeinschaft.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Regierungsrat, den Beitritt des Kantons Bern zur Gemeinschaft CAMAC Suisse zu genehmigen und den JGK-Direktor zu ermächtigen, die Beitrittserklärung im Namen des Kantons Bern zu unterzeichnen.

Beilagen:

- Kooperationsabkommen für die Entwicklung, die Weiterentwicklung und die Nutzung der CAMAC-Anwendung für Bauverfahren, Version 2016
- Beitrittserklärung